

Institut für Musik und Musikwissenschaft

---

**Modulhandbuch zum**  
**Bachelorstudium für ein**  
**Lehramt an**  
**Gymnasien/Gesamtschulen und**  
**Berufskollegs**

Gültig ab WS 2016/2017

## Modul J 1: Instrumental- und Vokalpraxis Grundstufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 1. bis 3. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	<b>Modulstruktur</b>				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	3	3x1
	2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	3	3x0,5
	3	Gruppenunterricht in Sprecherziehung	GU	1	1
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
3	<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden erhalten Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach sowie Gruppenunterricht in Sprecherziehung. Ausgehend vom individuellen künstlerischen Entwicklungsstand zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung wird am Aufbau zunehmend differenzierter Gestaltungsmöglichkeiten an der eigenen Stimme sowie an den eigenen Instrumenten gearbeitet.				
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht interpretieren sowie ein musikalisches Repertoire aufbauen</li> <li>• auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen</li> <li>• zu einem bewussten Einsatz der eigenen Sprechstimme gelangen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern</li> <li>• Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen</li> </ul>				
5	<b>Prüfungen</b> Keine				
6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: keine. Das Modul wird ohne Prüfung durch die regelmäßige Teilnahme am instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht, welche von den jeweiligen Lehrenden testiert wird (Sammeltestat), abgeschlossen.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Die Studierenden müssen sich vor dem jeweiligen Semester zum individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht persönlich im Sekretariat Musik anmelden. Anmeldefristen sind der 15. Januar (für das folgende Sommersemester) und der 10. Juli (für das folgende Wintersemester). Erfolgt keine persönliche Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Einzelunterricht.				
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK				
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> D. Klaus Oehl		<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		

## Modul W 1: Musikwissenschaft Grundstufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Alle Elemente jedes	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 10 LP	Aufwand 300 h
----------------------------------	---------------------	------------------------------------	--------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Proseminar historische Musikwissenschaft (mit wiss. Arbeitstechniken)	Übung	2	2
2	Musik und Medien	Seminar	2	2
3	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
4	Musikgeschichte I mit Klausur (Teilleistung)	VL mit Klausur	2	2
5	Musikgeschichte II mit Klausur (Teilleistung)	VL mit Klausur	2	2

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen und einem Seminar einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit durch Lektüre und den Aufbau eines Hörrepertoires vertiefen. In zwei Seminaren lernen sie zudem die beiden Hauptbereiche des Fachs, nämlich die systematische und die historische Musikwissenschaft kennen, wobei sie exemplarische Themen dieser beiden Zweige unter Anleitung bearbeiten und anderen vorstellen. Sie erhalten Einblick in die wechselseitige Beeinflussung von Musik und Medien bzw. Öffentlichkeit.

### 4 Kompetenzen

- sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen
- sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen
- die Wechselwirkung von Musik und Medien reflektieren
- Gender-Aspekte in medialen Kontexten erkennen und zu bewerten
- verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen
- musikwissenschaftliche Texte nach anerkannten Regeln verfassen
- musikwissenschaftliche Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren

### 5 Prüfungen

4 Teilleistungen

### 6 Prüfungsformen und –leistungen

Teilleistungen: benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte I und benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte II. Unbenotete wissenschaftliche Hausarbeit (5 Seiten) in Element 1 sowie eine unbenotete Prüfungsleistung in Element 3, deren Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin / den Dozenten bekannt gegeben wird (Referat, Sitzungsleitung, Schreibübung etc.).

### 7 Teilnahmevoraussetzungen

Keine

### 8 Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

9 Modulbeauftragte/r  
Prof. Dr. Holger Noltze

Zuständige Fakultät  
16 Musik

## Modul T 1: Musiktheorie Grundstufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Stufen I und III jeweils im WS; Stufe II und Wiederholungs- möglichkeit jeweils im SS	Dauer 1 bis 3 Semester	Studienabschnitt 1.-3. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h
--	------------------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Gehörbildung I und Harmonielehre I	Übung	2	3
2	Gehörbildung II und Harmonielehre II	Übung	2	3
3	Gehörbildung III und Harmonielehre III	Übung	2	3
4	Abschlussklausur (Modulprüfung)	Klausur	2	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Gehörbildung: Singen, Spielen und Schreiben – Intervalle; Metren und Rhythmen; Melodien im dur-moll-tonalen Rahmen, ein- und zweistimmig; Akkorde und Akkordverbindungen

Harmonielehre: System der Funktionstheorie, ergänzt durch Stufentheorie, Generalbass und Nomenklatur der Popmusik (Dreiklangbildungen, harmonische Funktionen, Akkordverbindungen, Stimmführungsregeln, Kadenz, Modulation).

1. Harmonische Analyse – ausgewählte Beispiele aus unterschiedlichen musikalischen Bereichen, verschiedenen Stilen und Gattungen, aus unterschiedlichen Epochen und geographischen Räumen.
2. Kadenzspiel (Zusammenhang Harmonik, Melodik, Rhythmik und Form).
3. Schreiben – Harmonisierung von Melodien und Aussetzen von Bässen, Erarbeitung eigener individueller Liedsätze und eigener Arrangements (Klaversatz und Ensemblesatz).
4. Diskussion harmonischer Erscheinungen – Diskussion musikalischer Phänomene und Integration in historische Kontexte; Herstellung von kulturellen Bezügen und Zusammenhängen.

### 4 Kompetenzen

Gehörbildung: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, musikalische Verläufe hörend zu erfassen und zu notieren, sowie die Fähigkeit, Notenbilder umzusetzen und notierte musikalische Verläufe zu singen und zu spielen sowie die eigene wie auch die fremde Stimme (vokal und instrumental) hörend einzuordnen, gegebenenfalls Fehler und Intonationsschwächen zu korrigieren.

Harmonielehre I: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse für musikalische Analyse und erwerben elementare musiktheoretische Termini. Sie gewinnen einen ersten Zugang zu musikalischer Analyse anhand von Beispielen aus unterschiedlichen musikalischen Bereichen (U- und E-Musik), unterschiedlichen Epochen, unterschiedlichen geographischen Räumen.

Harmonielehre II: Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im Kadenzspiel, das über ein bloßes Abspielen von Kadenzformeln hinausgeht (Gestaltung von Melodien, Rhythmen, kleinen Formen).

Harmonielehre III: Die Studierenden schreiben selbstständig eigene Melodien, einfache

	Sätze, kleine Erfindungen. Sie nutzen ein gängiges Noten-Schreibprogramm und prägen eine eigene professionelle Notenschrift aus.	
5	<b>Prüfungen</b> Modulprüfung: Zentrale Abschlussklausur	
6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> <u>Modulprüfung:</u> Benotete Abschlussklausur (2 Stunden), die vom Institut für Musik und Musikwissenschaft nach einheitlichen Standards zentral organisiert wird. Regulärer Termin ist jeweils zu Beginn des Sommersemesters, ein weiterer Termin ist jeweils zu Beginn des Wintersemesters. Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): eine fortlaufend geführte Arbeitsmappe (unbenotet) mit Übungsaufgaben nach Vorgabe des Instituts für Musik und Musikwissenschaft, die am Ende von Stufe III vorgelegt werden muss.	
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Die Stufen I, II und III bauen aufeinander auf. Liegen außergewöhnliche Vorkenntnisse vor, kann der Dozent/ die Dozentin über eine Einstufung entscheiden.	
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Dr. Klaus Oehl	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik

## Modul P 1: Musikpädagogik Grundstufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Alle Elemente jährlich	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	<b>Modulstruktur</b>				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
	2	Einführung in die Musikpädagogik	Seminar	2	2
	3	Neue Medien oder Studioteknik	Seminar	2	2
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
3	<b>Lehrinhalte</b> Einstieg in fachdidaktische Inhalte und Methoden. Vermittlung theoretischer und praktischer Grundkompetenzen in verschiedenen Bereichen der Musikpädagogik.				
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundpositionen der Musikpädagogik als Wissenschaft sowie der Musikdidaktik kennen</li> <li>• didaktische und methodische Prinzipien des Musikunterrichts kennen</li> <li>• Weitblick im Verhalten gegenüber Andersdenkenden und anderen Geschlechtern entwickeln</li> <li>• Gestaltungsaufgaben am PC und mit den Arbeitsmitteln des Tonstudios lösen können</li> <li>• Arbeitsformen mit neuen Medien im Musikunterricht kennen und einsetzen können</li> </ul>				
5	<b>Prüfungen</b> Keine				
6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> <u>Modulprüfung:</u> keine. Das Modul wird ohne Prüfung durch jeweils einen Leistungsnachweis in den Elementen 1 bis 3 abgeschlossen. Die Form der in den Elementen 1 bis 3 zu erbringenden Leistung wird unter Berücksichtigung der Thematik und der Art der Veranstaltung von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben (Präsentation, Portfolio, Leitung einer Sitzung, Klausur etc.)				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK				
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Peter Klose		<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		

## Modul P 2: Musikpädagogik Aufbaustufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.-4. Semester	Leistungspunkte 9 LP	Aufwand 270 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Projekt Aufführung	Seminar	3	2
2	Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar	2	2
3	Grundfragen des Musikunterrichts	Seminar	2	2
4	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)	Hausarbeit	2	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in zentralen Bereichen des musikpädagogischen Diskurses und lernen ausgewählte Lernfelder und Grundfragen des Musikunterrichts kennen. Dabei werden die Themen konsequent auch aus Inklusionsbezogener Sicht beleuchtet. Musikalisch-szenische Projekte werden selbstständig und gemeinsam umgesetzt.

### 4 Kompetenzen

- Alle Stadien eines musikalisch-szenischen Projekts von der Planung über die Einstudierung bis zur Aufführung kennen, begleiten und konzipieren können
- Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kooperativität, Kommunikations- und Genderkompetenz weiterentwickeln
- Aktuelle und grundlegende historische-Positionen der Musikpädagogik und der Unterrichtsmethodik kennen, reflektieren und in konkrete Unterrichtsplanung umsetzen können
- Unterschiedliche Lernfelder des Musikunterrichts und Umgangsweisen mit Musik im Unterricht in ihrer jeweiligen Spezifik kennen und gestalten können, auch z.B. unter Einbeziehung von projektorientiertem Lernen und unterschiedlichen Medien
- Bedingungen inklusiven Lernens kennen und entsprechende Lehr-Lernarrangements gestalten können
- Musikunterricht theoriegeleitet reflektieren können

Beitrag zum Bereich Inklusion:

Sowohl im Seminar „Grundfragen des Musikunterrichts“ als auch im Seminar „Lernfelder des Musikunterrichts“ werden inklusionsbezogene Themen wie z. B. Binnendifferenzierung, Diagnose und individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen thematisiert.

### 5 Prüfungen

Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit

### 6 Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten) mit Bezug auf eines der Elemente 2 oder 3.

Voraussetzungen für die Modulprüfung (Studienleistungen): unbenotete Mitwirkung an einem Aufführungsprojekt in Element 1, unbenotetes Portfolio zur Dokumentation inklusionsbezogener bzw. diversitätsbezogener Aspekte in einem der Elemente 2 oder 3. Details werden von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls P 1	
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Ulrike Kranefeld	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik

## Modul J 2: Instrumental- und Vokalpraxis Aufbaustufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 4. bis 6. Semester	Leistungspunkte 14 LP	Aufwand 420 h
--------------------------	---------------------	--	--------------------------	------------------

1	<b>Modulstruktur</b>				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	2	2x1
	2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	1	0,5
	3	Einzelunterricht in Stimmbildung (für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten) oder einem zusätzlichen Instrument (für Sängerinnen und Sänger)	EU	3	3x0,5
	4	Einzelunterricht in Liedbegleitung	EU	2	2x1
	5	Jazz-Rock-Pop-Praxis (wahlw. I oder II)	Übung	2	2
	6	2 Semester Teilnahme an Vokal- und Instrumentalensembles (ohne Vor- und Nachbereitung)	Übung	3	4
	7	Fachpraktische Prüfung	Vorspiel	1	-
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
3	<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden erhalten weiteren Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach, in Liedbegleitung sowie in Stimmbildung (bei instrumentalem Hauptfach) oder einem weiteren Instrument (bei Gesang als Hauptfach). Ferner erhalten sie Einblick in grundlegende Gestaltungsprinzipien im Bereich Jazz, Rock oder Pop. Zur Einübung gemeinschaftlicher Vokal- und Instrumentalpraxis sammeln die Studierenden Erfahrungen als Teilnehmende an den Vokal- und Instrumental-Ensembles des Instituts. Wahlweise entweder in Stimmbildung oder im Nebenfach werden die Studierenden auf eine fachpraktische Prüfung vorbereitet, in der sie ein mit dem Lehrer/ der Lehrerin gemeinsam erarbeitetes Programm vortragen.				
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht und eigenständig interpretieren</li> <li>• auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen</li> <li>• zu einem bewussten Einsatz der eigenen Singstimme gelangen, ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und leichtere Werke der Vokalmusik interpretieren; alternativ dazu verschiedene Spielweisen eines weiteren Instruments kennen lernen und seine Ausdrucksmöglichkeiten ausloten</li> <li>• grundlegende Spielweisen und Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich Jazz/ Rock/ Pop beherrschen</li> <li>• Erfahrungen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer institutseigener Ensembles machen</li> <li>• im Bereich der Liedbegleitung auf dem Klavier ein Repertoire an Begleitmöglichkeiten aufbauen</li> <li>• Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen</li> </ul> Beitrag zum Bereich Diagnose und individuelle Förderung: Im Einzelunterricht in Stimmbildung bzw. im Zusatzinstrument werden auch diagnostische Kompetenzen erworben sowie Möglichkeiten der individuellen Förderungen beispielhaft erprobt.				
5	<b>Prüfungen</b> Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung wahlweise im Nebenfach oder in Stimmbildung				

6	<p><b>Prüfungsformen und -leistungen</b>  Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung (20 Minuten), benotet  Zu Beginn des 4. Semesters entscheidet der/die Studierende, ob er/sie die Prüfung im instrumentalen Nebenfach/Nebenfach Gesang oder in Stimmbildung bzw. im Zusatzinstrument ablegen wird. Die Modulprüfung kann auf Wunsch vorgezogen werden.</p> <p><b>Instrumentales Nebenfach:</b>  Neben Solo-Literatur soll die Prüfung auch einen Beitrag in Form einer Beteiligung an einer kammermusikalischen Darbietung und/oder einer Ensemblespiel-Darbietung und/oder einer Begleitung und/oder einer Improvisation umfassen. Eines der Stücke soll der „klassischen“ Literatur entstammen.</p> <p><b>Nebenfach Gesang / Stimmbildung:</b>  Neben einem Vortrag aus der „klassischen“ Literatur soll die Prüfung auch einen Beitrag in Form eines Songs aus dem Jazz-, Rock-, Popbereich und/oder eine Improvisation umfassen.</p> <p><b>Zusatzinstrument:</b> Anforderungen wie im instrumentalen Nebenfach – wobei beim Literaturspiel die Wahl eines Stückes mit sehr niedrigem Schwierigkeitsgrad erlaubt ist.</p> <p>Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen):  <b>Instrumentales bzw. vokales Nebenfach</b> Praktische Präsentation nach dem 4. Semester, z.B. bei einem Klassenvorspiel (unbenotet)  <b>Stimmbildung/Zusatzinstrument:</b> Praktische Präsentation nach dem 6. Semester, z.B. bei einem Klassenvorsingen/Klassenvorspiel (unbenotet)  <b>Instrumental- und Vokalensembles:</b> Zweimalige Teilnahme an Ensembles des Instituts für Musik und Musikwissenschaft (einschließlich Mitwirkung bei Aufführungen, unbenotet)  <b>Jazz-Rock-Pop-Praxis:</b> Mitwirkung bei Abschlusspräsentation (unbenotet)</p>		
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b>  Erfolgreicher Abschluss des Moduls J 1. Die Studierenden müssen sich vor dem jeweiligen Semester zum individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht persönlich im Sekretariat Musik anmelden. Anmeldefristen sind der 15. Januar (für das folgende Sommersemester) und der 10. Juli (für das folgende Wintersemester). Erfolgt keine persönliche Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Einzelunterricht.</p>		
8	<p><b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b>  Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK</p>		
9	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 1552 842 1626"> <b>Modulbeauftragte/r</b>  Prof. Dr. Michael Stegemann </td> <td data-bbox="842 1552 1466 1626"> <b>Zuständige Fakultät</b>  16 Musik </td> </tr> </table>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Michael Stegemann	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik
<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Michael Stegemann	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		

## Modul W 2: Musikwissenschaft Aufbaustufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 4.-5. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Hauptseminar historische Musikwissenschaft (Schwerpunkt Kunstmusik)	Seminar	2	2
2	Hauptseminar historische Musikwissenschaft (Schwerpunkt populäre Musik)	Seminar	2	2
3	Hauptseminar systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
4	Wissenschaftliche Hausarbeit		1	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Sie können hierfür in jedem Semester aus einem größeren Lehrangebot des Instituts Veranstaltungen auswählen. Dabei soll die Vielfalt der Musikkultur berücksichtigt werden. Sie beschäftigen sich vertieft mit insgesamt drei selbst gewählten Teilgebieten der historischen und systematischen Musikwissenschaft und tragen ihre Ergebnisse in den Seminaren vor.

### 4 Kompetenzen

- musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf selbst gewählte Themen fachgerecht anwenden
- eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft zu entwickeln
- vertieften Einblick in drei selbst gewählte Teilgebiete der Musikwissenschaft gewinnen
- umfangreiche Lektüre zu musikwissenschaftlichen Themen betreiben
- musikwissenschaftliche Texte zu überschaubaren Themen verfassen
- ein umfassendes Hörrepertoire aufbauen

### 5 Prüfungen

Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit

### 6 Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten), wahlweise im Bereich historische oder systematische Musikwissenschaft. Die Hausarbeit kann direkt im Anschluss an die zugehörige Lehrveranstaltung geschrieben werden. Voraussetzungen für die Modulprüfung (Studienleistungen): unbenotete Studienleistungen in allen drei Seminaren des Moduls. Die Prüfungsform der Studienleistungen legt die Dozentin / der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

### 7 Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls W 1.

### 8 Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

9 Modulbeauftragte/r  
Prof. Dr. Günther Rötter

Zuständige Fakultät  
16 Musik

## Modul T 2: Musiktheorie Aufbaustufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 5. bis 6. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h
--------------------------	---------------------	--	-------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Formenlehre	Seminar	2	2
2	Analyse I	Seminar	2	2
3	Tonsatz	Seminar	2	2
4	Abschlussklausur (Modulprüfung)	Klausur	1	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

**Formenlehre:** Überblick über musikalische Formen unterschiedlicher Epochen und unterschiedlicher Stilbereiche; Erarbeitung grundlegender Prinzipien musikalischer Formung; Erschließung musikalischer Zusammenhänge, musikalischer Beziehungsgefüge; Integration musikalischer Formungen in ihren historischen und kulturellen Kontext; eigene Gestaltungsversuche; Reflexion der Analysesprache: Diskussion musiktheoretischer Termini wie auch spezifischer Formen in ihrer historischen Bedingtheit; Begründung des Faches Formenlehre (Erkenntniswert – Formenlehre und musikalische Praxis).

**Analyse I:** Thesenbildungen zur Interpretation ausgewählter Kompositionen über den Zugang einer ‚offenen‘ Analyse, ausgehend vom Erfahrungshorizont des Hörers.

Diskussion der Wechselbeziehung zwischen Subjekt und Objekt. Reflexion der Intersubjektivität von Ergebnissen. Vermittlung von singulären Detailergebnissen und über das einzelne Werk hinausgehenden (Er-)Kenntnissen.

**Tonsatz:** Erprobung jeweils einer (stets wechselnden und aus unterschiedlichen Epochen stammenden) Kompositionstechnik; Orientierung an einem historischen Stil. Einstudierung und öffentliche Präsentation einer eigenen Gestaltung.

### 4 Kompetenzen

**Formenlehre:** Am Beispiel ausgewählter Formen lernen die Studierenden Prinzipien musikalischer Formung kennen. Sie können sich durch Theorie und Praxis des Musizierens weiterhin selbst einen umfassenden Überblick über die musikalischen Formen unterschiedlicher Epochen verschaffen. Sie können sich an Reflexion und Diskussion über den historischen und kulturgeschichtlichen Kontext musikalischer Formen und Gattungen wie auch über die eigenen Sprach- und Sprechmöglichkeiten beteiligen. Sie wählen musiktheoretische Termini, die sie in deren historischer Bedingtheit kennen gelernt haben, eigenständig aus.

**Analyse I:** Die Studierenden lernen, mit der Bewegung zwischen dem je eigenen Ich und dem jeweiligen Gegenstand der Analyse reflektierend umzugehen. Sie lernen, den je eigenen Zugang zum Gegenstand der Bewährungsprobe vor dem Notentext und vor den Ergebnissen anderer Wahrnehmungsweisen auszusetzen (Intersubjektivität). Die Studierenden reflektieren die je eigene Analysesprache.

**Tonsatz:** Die Studierenden machen anhand einer bestimmten kompositorischen Technik Erfahrungen in eigenen Gestaltungen. Sie lernen, künstlerische Ideen praktisch umzusetzen, schriftlich zu fixieren und in einer Aufführung (im Konzert) zu realisieren.

### 5 Prüfungen

Modulprüfung: Abschlussklausur mit individuellem Schwerpunkt

6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: Benotete Abschlussklausur (4 Stunden) im Bereich Tonsatz. Die Bedingungen und Hilfsmittel werden im jeweiligen Seminar festgelegt. Voraussetzungen für die Modulprüfung (Studienleistungen): unbenotete Studienleistungen in allen drei Seminaren. Die Prüfungsform der Studienleistungen legt die Dozentin / der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung	
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Abschluss des Moduls Musiktheorie Grundstufe.	
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Houben	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik

## Modul Bachelorarbeit

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 5.-6. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	<b>Modulstruktur</b>				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Bachelorarbeit	Hausarbeit	8	-
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
3	<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden erarbeiten zu einer eingegrenzten Fragestellung aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder aus dem Bereich künstlerische Arbeit eine schriftliche Arbeit.				
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren</li> <li>• auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen</li> <li>• musikwissenschaftliche, musikpädagogische und/oder künstlerische Grundkenntnisse und Verfahren kennen und anwenden</li> <li>• kompositorische Entscheidungen vor dem Hintergrund theoretischer Entscheidungen begründen</li> </ul>				
5	<b>Prüfungen</b> Modulprüfung: Schriftliche Arbeit				
6	<b>Prüfungsformen und –leistungen</b> Modulprüfung: Benotete schriftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder aus dem Bereich künstlerischer Arbeit im Umfang von 40 Seiten.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzungen für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von vier Modulen der Grundstufe des Bachelors.				
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK				
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		